Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk

Neukirch und Umgegend

Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Erscheinungsweise: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis einschließlich der Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt", heimatkundliche Beilage, Zum Sonntag, Landwirtschaftliche Beilage: Frei ins Haus monatlich RM. 1.40, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 40 Pf. Einzelnummer 10 Pf. Schriftleitungsschluß 19 Uhr. Für Fälle höherer Gewalt hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreise: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 5 Pf., im dreigespaltenen Textteil Millimeterzeile 25 Pf. Unsere Anzeigenpreisliste und Geschäftsbedingungen, die den Vorschriften des Werberats der deutschen Wirtschaft entsprechen, sind für alle Anzeigenaufträge maßgebend. Fernsprecher Amt Bischofswerda Nr. 444 und 445 — Postscheckkonto Dresden Nr. 1791. Girokonto Bischofswerda Nr. 304. — Druck und Verlag von Friedrich May in Bischofswerda.

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Bautzen und der Bürgermeister zu Bischofswerda und Neukirch (Lausitz) behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält ferner die Bekanntmachungen des Finanzamts zu Bischofswerda und anderer Behörden.

Nr. 144 — Sonnabend, den 22. Juni 1940 — 95. Jahrgang

Zeitenwende in Compiègne

Im Beisein des Führers wurden den Franzosen die deutschen Waffenstillstandsbedingungen übergeben — Eine alte Schmach wurde getilgt — Europäische Wandlung am Tag der Sommersonnenwende

Im Wald von Compiègne, 21. Juni.

Am 21. Juni 1940, 15.30 Uhr, empfing der Führer und Oberste Befehlshaber im Beisein der Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile, des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht, des Reichsaußenministers und des Stellvertreters des Führers die französische Abordnung zur Entgegennahme der Waffenstillstandsbedingungen.

Die französische Abordnung bestand aus: General Huntziger, Mitglied des französischen Obersten Kriegsrates, General der Luftwaffe Bergeret, Vizeadmiral Le Luc, Botschafter Noel.

Den Akt der Uebergabe der Bedingungen nahm der Führer im Wald von Compiègne in dem gleichen Sühnungswagen vor, in dem Marschall Foch am 11. November 1918 unter entehrenden Umständen den deutschen Unterhändlern den Waffenstillstand diktierte.

Die heutige Handlung im Wald von Compiègne hat begangenes Unrecht gegen die deutsche Waffenehre ausgelöscht.

Die Würde der Handlung gegenüber dem in Ehren geschlagenen Gegner stand im Gegensatz zu den ewig Haß säenden Baudenkmälern dieser Stätte, an der einst gallische Niedertracht das unbesiegte deutsche Heer schmähte.

Im Auftrage des Führers verlas der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, nachstehende Präambel zu den Waffenstillstandsbedingungen:

Vorbemerkung zu den deutschen Waffenstillstandsbedingungen

Im Auftrage des Führers und Obersten Befehlshabers der deutschen Wehrmacht habe ich Ihnen folgende

Eröffnung

zu machen:

Im Vertrauen auf die vom amerikanischen Präsidenten Wilson dem Deutschen Reiche gegebenen und von den alliierten Mächten bestätigten Zusicherungen hat die Deutsche Wehrmacht im November 1918 die Waffen niedergelegt. Damit fand ein Krieg den Abschluß, den das deutsche Volk und seine Regierung nicht gewollt hatten, und in dem es, trotz ungeheurer Uebermacht, den Gegnern nicht gelungen war, das deutsche Heer, die Kriegsmarine oder die deutsche Luftwaffe irgendwie entscheidend zu besiegen.

Schon im Augenblick der Ankunft der deutschen Waffenstillstandskommission aber begann der Bruch des feierlich gegebenen Versprechens. Am 11. November 1918 fing damit in diesem Zuge die Leidenszeit des deutschen Volkes an. Was an Entehrung und Erniedrigung, was an menschlichem und materiellem Leid einem Volke zugefügt werden konnte, nahm von hier seinen Ausgang.

Wortbruch und Meineid hatten sich gegen ein Volk verschworen, das nach einem über vierjährigen, heldenhaften Widerstand nur der einzigen Schwäche verfallen war, den Versprechungen demokratischer Staatsmänner Glauben zu schenken.

Am 8. September 1939 — 25 Jahre nach dem Ausbruch des Weltkrieges — haben England und Frankreich, wieder ohne jeden Grund, an Deutschland den Krieg erklärt. Nun ist die Entscheidung der Waffen gefallen. Frankreich ist besiegt. Die französische Regierung hat die Reichsregierung gebeten, ihr die deutschen Bedingungen für einen Waffenstillstand bekanntzugeben.

Wenn zur Entgegennahme dieser Bedingungen der historische Wald von Compiègne bestimmt wurde, dann geschah es, um durch diesen Akt einer wiedergutmachenden Gerechtigkeit — einmal für immer — eine Erinnerung zu löschen, die für Frankreich kein Ruhmesblatt seiner Geschichte war, vom deutschen Volk aber als tiefste Schande aller Zeiten empfunden wurde.

Frankreich ist nach einem heroischen Widerstand in einer einzigen Folge blutiger Schlachten besiegt worden und zusammengebrochen. Deutschland beabsichtigt daher nicht, den Waffenstillstandsbedingungen oder den Waffenstillstandsverhandlungen die Charakterzüge von Schmähungen gegenüber einem so tapferen Gegner zu geben.

Der Zweck der deutschen Forderungen ist es:

1. Eine Wiederaufnahme des Kampfes zu verhindern,
2. Deutschland alle Sicherheiten zu bieten für die ihm auferzwungene Weiterführung des Krieges gegen England, sowie
3. die Voraussetzungen zu schaffen für die Gestaltung eines neuen Friedens, dessen wesentlichster Inhalt die Wiedergutmachung des dem Deutschen Reich selbst mit Gewalt angetanen Unrechts sein wird.

Nach Verlesung dieser Vorbemerkung zu den deutschen Waffenstillstandsbedingungen verließ der Führer unter den Klängen des Deutschland-Liedes den Verhandlungsort.

Die weltgeschichtliche Stunde im Wald von Compiègne

Eine alte verrottete Welt geht unter — Eine neue steigt herauf

Compiègne, 21. Juni. Im Walde von Compiègne, an der Stätte der tiefsten Demütigung des Deutschen Reiches, hat das siegreiche Schwert des nationalsozialistischen Großdeutschlands Adolf Hitler an diesem 21. Juni 1940, dem Tag der Sommersonnenwende, Geschichte geschrieben. An genau der gleichen Stelle und in dem gleichen Wagen unter ungleich würdigeren äußeren Umständen, die den geschlagenen Gegner nicht entehrten, haben die Bevollmächtigten Frankreichs in Gegenwart des Führers aus dem Munde des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, die Bedingungen entgegengenommen, unter denen Deutschland bereit ist, einen Waffenstillstand zu gewähren.

Die Stätte des Geschehens

Der Wald von Compiègne, das grüne Tor zum Herzen Frankreichs, liegt in tiefstem Frieden, überglänzt vom schönsten Sommersonnenschein. Auf der Straße Paris—Soissons ziehen die Kolonnen der deutschen Wehrmacht. An der Abzweigung zum Wald von Compiègne stehen Posten.

Rechts von dem Weg, der zum Runden Platz, der eigentlichen Stätte des Geschehens, führt, steht ein geräumiges Zelt. Es ist für die französische Delegation bestimmt als Aufenthalt für ihre Beratung. Ausgestattet ist es mit bequemen Holzsesseln und einem großen Tisch, auf dem eine Schreibmappe liegt. Ein Standkalender zeigt das geschichtliche Datum des 21. Juni 1940. Auf einem Tisch in einer Ecke stehen eine Wasserkaraffe mit Gläsern, weitere Schreibgelegenheiten, Aschebecher usw.

Auf dem Denkmalsplatz, auf dem die Abzweigung mündet, ist das Mal des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November 1918 mit der Reichskriegsflagge verdeckt und somit symbolisch die Schmach an diesem 21. Juni ausgelöscht.

Auf der kurzen Allee, die zu dem eigentlichen Platz der damaligen Verhandlungen führt, hat eine Ehrenkompanie des Führerbegleit-Bataillons mit zwei Zügen Heer und einem Zug Luftwaffe vom Regiment General Göring mit der Standarte des Führerbegleit-Bataillons Aufstellung genommen.

Mitten über den Platz führen zwei Schienenstränge. Zwischen diesen Schienensträngen liegt leicht erhöht der Gedenkstein mit der verlogenen Inschrift: „Hier scheiterte am 11. Nov. 1918 der verbrecherische Hochmut des Deutschen Kaiserreiches, besiegt durch die freien Völker, die es sich zu unterjochen anmaßte." Unmittelbar an der Stirnseite dieses Schandsteines weht jetzt die Führerstandarte.

Der historische Eisenbahnwagen

Rechts von diesem Stein steht an genau der gleichen Stelle wie 1918 der Wagen, in dem die Verhandlungen damals stattfanden und in dem heute die Vertreter des besiegten Frankreichs die Bedingungen des Waffenstillstandes empfangen. Es ist ein normaler Speisewagen der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft, der völlig schmucklos geblieben ist. Die Stühle sind mit schwarzem Leder bezogen. In der Mitte steht ein großer, rechteckiger Tisch, auf ihm sind weiße Plaßkarten mit dem goldenen Hoheitszeichen aufgestellt. Der Führer wird mit dem Rücken zu dem Gedenkstein in der Mitte der Tafel sitzen, rechts von ihm Generalfeldmarschall Göring, Großadmiral Raeder und der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop, zu seiner Linken der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Generaloberst Keitel, der Oberbefehlshaber des Heeres Generaloberst von Brauchitsch, und der Stellvertreter des Führers Rudolf Heß.

Auf der gegenüberliegenden Seite nimmt den Mittelplatz der Leiter der französischen Delegation, General Huntziger, ein. Zu seiner Linken wird der Konteradmiral Le Luc, zu seiner Rechten der Botschafter Noel und neben diesem der General der französischen Luftwaffe Bergeret sitzen.

Auf dem zweiten Gleis bezeichnet ein weiterer Gedenkstein die Stelle, wo 1918 der Wagen der deutschen Bevollmächtigten stand. In dem mit kegelförmigen Zypressen bestandenen Rund ist an dieser Seite auch das Denkmal Fochs errichtet, mit dem Blick auf den Wagen. In einiger Entfernung haben die Vertreter der Wehrmacht, Staat und Partei, die dieser geschichtlichen Stunde beiwohnen können, ihren Platz.

Von dem Rondell aus nicht sichtbar liegt im Wald in der Verlängerung des Gleises, auf dem der Wagen steht, die Halle, in der

Wiedergutmachung

Der weltgeschichtliche Akt der Uebergabe der Waffenstillstandsbedingungen an Frankreich hat in einer Form und an einer Stätte stattgefunden, die der siegenden wie der besiegten Nation den historischen Sinn dieser Handlung eindringlich vor Augen führt. Wenn die französischen Delegierten die Bedingungen an genau derselben Stelle entgegennehmen mußten, an der vor 22 Jahren Marschall Foch dem unbesiegten Deutschland sein Waffenstillstandsdiktat auferlegte, dann geschah dies nicht, um einer billigen, dem deutschen Wesen ganz fremden Rachgier zu frönen, sondern es geschah, um — wie es in der Präambel zu den Waffenstillstandsbedingungen heißt — eine Erinnerung zu löschen, die für Frankreich kein Ruhmesblatt seiner Geschichte war, vom deutschen Volk aber als tiefste Schande aller Zeiten empfunden wurde. Diesem Zweck entsprechend wurden auch die einzelnen Handlungen mit größter Würde vorgenommen, die schon dadurch zum Ausdruck kam, daß das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches an ihnen teilnahm.

Als die Franzosen nach dem Weltkriege darangingen, das deutsche Volk auszuplündern, schufen sie dafür den Begriff „Reparation". Aber das Wort war eine Lüge. Denn nicht um eine Wiedergutmachung handelte es sich damals für das raublüsterne Frankreich, sondern um eine bewußte Demütigung und um eine wirtschaftliche Aussaugung des durch Verrat unterlegenen Gegners. Wir hatten damals nichts gutzumachen. Denn der Weltkrieg war ebenso ein Werk der Westmächte, wie es der jetzige Krieg ist und wie es alle Kriege gewesen sind, die der französische Nachbar seit über 1000 Jahren gegen das Deutsche Reich entfesselt hat. Man braucht ja nur irgendeinen Geschichtsatlas aufzuschlagen, um zu sehen, wie die französische Raub- und Ländergier immer wieder nach Osten vorgestoßen ist und dem deutschen Machtbereich ein Gebiet nach dem andern entrissen hat. Wenn also 1918 etwas gutzumachen gewesen wäre, dann nur der ungeheuere Schaden und das himmelschreiende Unrecht, das uns im und vor dem Weltkrieg zugefügt worden war.

Die Stunde der Wiedergutmachung hat nunmehr geschlagen. Sie ist neben der Verhinderung einer weiteren Kampftätigkeit auf französischem Boden und neben der Gewinnung von Sicherheiten für die Weiterführung des Krieges gegen England der Hauptzweck der jetzt in Compiègne überreichten deutschen Forderungen. Aber der kommende Friede, der sich auf diese Wiedergutmachungen stützen wird, ist nicht belastet durch jene würdelosen, entehrenden, gehässigen und demütigenden Bedingungen, unter denen vor 22 Jahren die von Minderwertigkeitskomplexen und einem schlechten Gewissen getriebenen „Siegermächte" ihr Schanddokument auf den Tisch des Salonzuges von Compiègne legten. Wir, die Sieger von 1940, haben es nicht nötig, noch entspricht es unserer Eigenart, den geschlagenen Feind zu beschimpfen und zu schmähen. Die deutschen Waffenstillstandsbedingungen erkennen deshalb die Tapferkeit des französischen Heeres ausdrücklich an. Damit ehrt sich die deutsche Wehrmacht selbst am meisten, während die Diktatoren von 1918 durch ihre sinnlosen Schmähungen das Andenken ihres eigenen Soldatentums beschmutzten. Der Geist der sittlichen Erneuerung, der heute durch Europa braust, hat damit auch das französische Volk auf eine letzte Probe gestellt.